

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das
„Projekt zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für
Feldvogelarten in der offenen Feldflur“**

An die

Bezirksregierung Köln
- Dezernat 51 –
z.H. Frau Bittner
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Telefax: 0221-147-339

Antragstellerin/Antragsteller	
Frau/Herr	
Straße/ Hausnr.	
PLZ/Ort	
Kreis:	Betriebsnummer:
Tel.:	
Tel. mobil:	
Fax:	
E-Mail:	
Bankverbindung:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

**„Projekt zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für
Feldvogelarten in der offenen Feldflur“**

1.
Ich beantrage im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für das Jahr 2024 eine Zuwendung für meine Teilnahme an dem „Projekt zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Feldvogelarten in der offenen Feldflur“ und verpflichte mich, auf meinem Betrieb die nachfolgenden Bewirtschaftungsbedingungen (vgl. Nr. 2) einzuhalten.

2.
Die nachfolgenden Bewirtschaftungsbedingungen zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Feldvogelarten in der offenen Feldflur werden eingehalten:

- die von der Bewirtschaftungsruhe betroffenen Feldvogelinseln umfassen einen 0,5 - 1,0 ha (in fachlich begründeten Ausnahmefällen bis 2,0 ha) großen Teil-Schlag innerhalb eines Schlages (=Bezugsschlag), der zu Beginn der Brutzeit sehr lückige bis keine Vegetation aufweist (und eine Mindestbreite von 50 m),

- Bewirtschaftungsruhe vom 01.04.2024 bzw. ab Bekanntgabe der Zuwendung bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht, spätestens bis zum 01.10.2024,
Erst wenn die angrenzende Hauptfrucht abgeerntet ist, kann die Bewirtschaftung auf der Insel wiederaufgenommen werden. Maßnahmen zur Bodenbearbeitung und Pflege sind vor dem 01.04. nicht förderschädlich, zwischen dem 01.04. und dem 15.08. ist hierzu eine Ausnahmegenehmigung erforderlich,
- auf der Feldvogelinsel befinden sich mindestens 3 Feldvogelbrutpaare bzw. Reviere einer oder mehrerer der nachfolgend genannten Arten: Austernfischer, Fasan, Feldlerche, Goldammer, Großer Brachvogel, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe, Schafstelze, Wachtel, Wachtelkönig oder Wiesenpieper. Als Beleg für ein Brutpaar reichen die revieranzeigenden Verhaltensweisen wie Gesang oder Balz,
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln,
- eventuelle Pflanzenschutzmaßnahmen (Entfernen von problematischen Ackerunkräutern) sind in Ausnahmefällen und in Absprache mit den örtlichen Betreuerinnen oder Betreuern möglich. Ggfs. ist ein weiterer Antrag auf Ausnahme von den Vorgaben der Konditionalität nötig,
- der Abstand der Inseln zu vertikalen Strukturen (Gebäude, Büsche, Bäume $\geq 5\text{m}$) beträgt mindestens 50 m. Ein verringerter Mindestabstand ist in begründeten Einzelfällen möglich.
Begründung, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann:

- auf dem bewirtschafteten Restschlag werden markierte Nester vor Bearbeitungsverlusten bewahrt.

3.

Ich werde vom 01.04.2024 bzw. ab dem Datum meines Antrages bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht, spätestens bis zum 01.10.2024, Bewirtschaftungsruhe halten.

Das gilt für folgende Fläche und ha-Angaben:

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

(ggf. weitere Flächen siehe Anlage)

Auf dem angrenzenden Acker baue ich folgende Frucht an, für die folgende Entschädigung pro ha gewährt wird (0,5 - 1,0 ha; in fachlich begründeten Ausnahmefällen bis 2,0 ha):

<input type="checkbox"/>	Silomais:	1.308 €/ha	x	_____	ha	=	_____	, - €
<input type="checkbox"/>	Körnermais:	1.185 €/ha	x	_____	ha	=	_____	, - €
<input type="checkbox"/>	Zuckerrüben:	2.114 €/ha	x	_____	ha	=	_____	, - €
<input type="checkbox"/>	Ackerbohnen:	531 €/ha	x	_____	ha	=	_____	, - €
<input type="checkbox"/>	Futtererbsen:	584 €/ha	x	_____	ha	=	_____	, - €
<input type="checkbox"/>	Sommergetreide (Weizen, Gerste, Hafer):							
		655 €/ha	x	_____	ha	=	_____	, - €
<input type="checkbox"/>	Braugerste:	1.111 €/ha	x	_____	ha	=	_____	, - €

gesamt = _____, - €

Ich beantrage daher eine Zuwendung in Höhe von insgesamt

..... €.

4.

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dieser Förderung um eine von der Europäischen Kommission von der Notifizierung freigestellte De-minimis Beihilfe i.S.d. Verordnung EU Nr. 1408/2013 handelt,
- bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen oder Eintreten von Tatsachen, die der Gewährung oder Belassung der beantragten Zuwendung entgegenstehen, ich dieses der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitteilen und gewährte Zuwendungen zurückzahlen muss,
- die "Feldvogelinseln im Acker" als separate Schläge mit der Nutartcodierung 591 (Ackerland aus der Erzeugung genommen) im Flächenverzeichnis der Bewirtschafter zum Sammelantrag zu erfassen sind. Dies stellt erstens sicher, dass eine Doppelförderung mit anderen Brachflächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes vermieden wird, für die der Nutartcode 560 (Brache im Rahmen VNS). Zweitens besteht bei der Größe der Feldvogelinseln ansonsten die Gefahr einer Aberkennung bzw. Kürzung der Flächenprämien im Rahmen der 1. Säule (die Landwirtschaftskammer erhält eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides),
- eine gleichzeitige Förderung der Flächen im Rahmen anderer, mit öffentlichen Mitteln finanzierter, vergleichbarer Maßnahmen oder Projekte ausgeschlossen ist,
- die Brachflächen nicht als „ökologische Vorrangflächen“ im Sinne des Greenings im Flächenverzeichnis angegeben werden dürfen.

Ich versichere, dass

- ich für die Zeit der Bewirtschaftungsrufe vom 01.04.2023 bzw. ab Datum meines Zuwendungsbescheides bis zur Ernte keine andere Förderung (z.B. aus Vertragsnaturschutz, Greening) erhalte, die Flächen nicht als „ökologische Vorrangflächen“ im Sinne des Greenings im Flächenverzeichnis angegeben werden oder zur Bewirtschaftungsrufe nicht anderweitig rechtlich verpflichtet bin (z.B. durch Ausgleichs- und Ersatzverpflichtung),
- ich mit der Bewirtschaftung noch nicht begonnen habe,
- die mir oder einem mit mir verbundenen Unternehmen in den letzten drei Steuerjahren Jahren gewährten De-minimis- Beihilfen im Agrarbereich nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 inklusive dieser Förderung einen Betrag von 15.000 € und die nationale Obergrenze des jährlichen Produktionswertes 1% nicht übersteigen; sollte der Betrag überschritten werden, müssen bewilligte Zuwendungen von mir nach den Regeln der De-minimis-Verordnung 1408/2013 zurück gezahlt werden,
- die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

BESTÄTIGUNG:

5.

Das Vorhandensein von mindestens drei 3 Feldvogelbrutpaaren bzw. -revieren einer oder mehrerer Arten (Austernfischer, Fasan, Feldlerche, Goldammer, Großer Brachvogel, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe, Schafstelze, Wachtel, Wachtelkönig, Wiesenpieper) auch durch Verhaltensweisen wie Gesang oder Balz wird bestätigt:

a. von der Unteren Naturschutzbehörde für die benannten Flächen

Name:

Ort, Datum

Unterschrift/Siegel

ODER

b. von der Gebietsbetreuung für die benannten Flächen

Name:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anlage zum Förderantrag: weitere Flächen

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

Ort, Datum

Unterschrift